Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1926)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 5. März

Schweizerische Kirchen-Zeitung

1926 № 9

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Der deutsche Einheitskatechismus. — Todesernte im hl. Kollegium unter Papst Pius XI. — Die liturgische Bewegung und ihre Stellung zur praktischen Seelsorge. — Eine Volksgefahr. — Kirchen-Chronik. — Kollekten orientalischer Geistlicher. — Einladung. — Altakademiker-Exerzitien in Schwandegg. — Inländische Mission.

Der deutsche Einheitskatechismus.

Bereits zu Beginn dieses Jahres ist der neue deutsche Einheitskatechismus aus der Presse hervorgegangen. Er hat aber bei uns noch wenig Beachtung gefunden. Und doch wäre diese hochbedeutsame Errungenschaft des katholischen Deutschland auch bei uns, wo der Kantönligeist selbst in religiös-kirchlichen Fragen blüht, der Nachahmung und des Schweisses der Edleren wert. Die buchhändlerische Reklame hat sich für den Neuling auch nicht eingesetzt und ihm den Weg in die Schweiz nicht gebahnt, und das aus begreiflichen Gründen, ist doch der Preis für dieses, in jeder Beziehung vorzüglich ausgestattete, in übersichtlich grossem Format sich präsentierende „goldene Büchlein" sehr niedrig gehalten (Mk. 1.20. Ausgabe Bistum Paderborn, Bonifaziusdruckerei).

Der deutsche Einheitskatechismus ist die Frucht gründlicher, sachkundig betriebener und nach einheitlichem Plane durchgeführter Arbeit tüchtiger Fachgelehrten und erfahrener Praktiker. Der Dogmatiker, der Moralist, der Liturgiker, der Katechet und Pädagoge, alle haben an dem Werke Anteil und Verdienst. Sehen wir des nähern zu!

Der neue EK stellt sich vor allem dar nicht nur als Merkbüchlein mit bestimmten Fragen zum Auswendiglernen, sondern er ist Lern- und Lesebuch in der Hand des Kindes und zugleich ein gekürzter Leitfaden in der Hand des Katecheten. Bei Gruppierung des Lehrstoffes hat sich der EK wieder die alte und logisch richtige Dreiteilung zu Nutzen gemacht; der Abschnitt über die Gebete ist unter den allgemeinern der Gnadenmittel einbezogen worden. Der ganze Katechismusstoff ist übersichtlich angeordnet, die einzelnen Lehrpunkte sind unter einen prägnanten, oft imperatorisch ausgedrückten Titel gebracht. Inhaltlich hat der EK mancherlei Bereicherung erfahren, praktische Gesichtspunkte sind mehr hervorgekehrt, manche in den Lebenskreis des Schulkindes fallende praktische Momente mehr herangezogen (z. B. Betragen in der Schule, im Beichtspiegel unter „Standespflichten"). Mehr als wie bisher werden entscheidende Schriftstellen in den Lernfragen untergebracht. Dadurch treten die Katechismuswahrheiten mehr als göttlich geoffenbarte und beglaubigte Wahrheiten in Erscheinung, und kommt der Offenbarungscharakter der Katechismuswahrheiten dem Kinde mehr zum Bewusstsein. Neu ist die etymologisch-historische Worterklärung bei den verschiedenen Sakramenten, gegenüber manchen Diözesankatechismen. Ebenfalls neu die an einschlägiger Stelle eingeflochtene ausführliche Erklärung der Sakramentshandlungen, sowie der Messzeremonien, ferner einige praktische Erweiterungen, wie z. B. über das Gebot der Arbeit. So vermag der EK bei einer bedeutend geringern Anzahl von Fragen (286) doch eine grössere Reichhaltigkeit aufzuweisen.

Das grösste Verdienst kommt dem EK aber deswegen zu, weil er in der Behandlung des katechetischen Lehrstoffes die für das Unterrichtskind allein gangbaren Wege geht. Nur insoweit soll das Kind sich den Lernstoff einprägen, als dieser verstandesmässig aufgenommen und durch das Gedächtnis festgehalten werden kann. Daher verzichtet der EK auf rein wissenschaftlich ausgedrückte, dem Verständnisse des Kindes nicht recht zugängliche Lehrdefinitionen, wie jene über Gnade, Sakramentsbegriff und Sakramente; wo aber solche unentbehrlich erscheinen, da werden sie in den grossgedruckten Lesetext hineingenommen und in die einfachste und verständlichste Form gekleidet. Was soll beispielsweise der junge Erstkommunikant mit der Erklärung der Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakrament nach dem Katechismustext anfangen, wo es heisst, Jesus sei „wahrhaft, wirklich und wesentlich" gegenwärtig? Das richtige Verständnis dieses rein theologischen Ausdruckes erforderte ja die genaue Kenntnis der Abendmahlslehre der Reformatoren. Wo sich der EK ausnahmsweise einer dem kindlichen Auffassungsvermögen eher fremden Ausdrucksweise bedient, da ist es wohl wegen der Unmöglichkeit eines passenden Ersatzes. So wird beispielsweise der Meineid als eines der grössten Verbrechen gebrandmarkt, „weil der Meineidige Treue und Glauben unter den Menschen erschüttert". Sicher ist der Ausdruck „Treue und Glauben" dem kindlichen Verständnis fremd, doch trifft er wie kein anderer den Nagel auf den Kopf und soll eben deswegen erörtert und neu eingeführt werden.

Am auffallendsten weicht der EK von den gebräuchlichen Diözesankatechismen in der Behandlung der 10 Gebote Gottes ab. Mit Recht wird an die Spitze der einzelnen Gebote die dem Gebot entsprechende Tugend gestellt und

gefordert (z. B. „Halte den Namen Gottes in Ehren!“ „Sei schamhaft und keusch!“ „Sei wahrhaft!“). Damit wird erreicht, dass der Katechet die einzelnen Gebote zuerst von der positiven Seite behandelt und das Sündhafte und Verwerfliche der Gebotsübertretung tiefer beleuchtet wird durch Betonung der Tugendpflicht und des Tugendwertes. Reifere Katechumenen werden so von selbst die Tugend auch mehr wegen ihres inneren sittlichen Wertes (so mit Beziehung auf Gott als dem letzten Grund alles Gutseins) als erstrebenswert schätzen und lieben lernen, als bloss wegen der äusseren Strafandrohung bei Missachtung des betreffenden Gebotes.

Die Darstellung der katholischen Sittenlehre im EK läuft also nicht mehr hauptsächlich auf die Aufstellung eines möglichst vollständigen Sündenkataloges hinaus, sondern zieht in erster Linie die dem jeweiligen Gebot entsprechende Tugend zur Behandlung heran.

Der heikelste Punkt des ganzen katechetischen Unterrichtes, das 6. Gebot, wird im EK richtiger und zweckmässiger behandelt als wie bisher. Die vielfach in unsern Katechismen als Synonyma behandelten Ausdrücke von „unschamhaft“ und „unkeusch“ sind durch entsprechende Nebeneinanderstellung („Sei schamhaft und keusch!“) deutlich auseinander gehalten, zudem wird der Begriff „schamhaft“ im Kleindruck noch besonders erläutert. Einerseits musste die Sünde der „Unkeuschheit“ mit ihren Folgen auch dem Schulkinde vorgeführt werden, andererseits jedoch musste vermieden werden, dass das Schulkind seine eigenen Verfehlungen contra sextum als eigentliche Unkeuschheitssünden (contra castitatem statt contra prudicitiam!) auffasse und beichte. Diese gefährliche Klippe umgeht der EK dadurch, dass er in den Fragen des Beichtspiegels („Beichtandacht für Kinder“ im Katechismusanhang) nur den Ausdruck „Unschamhaftes“ gebraucht. So wird der EK in dieser Frage den begründeten Forderungen der trefflichen Schrift P. Mönnichs S. J. „Zur Katechese über das 6. (9.) Gebot“ (Kempten 1924) in anerkennenswerter Weise gerecht.

Eine andere Anordnung hat im EK das Hauptgebot erfahren. Es wird darin erst nach den 10 Geboten Gottes behandelt. Viel besser wird jetzt der junge Katechumene verstehen, wieso der 1. Teil des Hauptgebotes (Liebe Gott!) die Zusammenfassung der ersten 3 Gebote Gottes und der 2. Teil (Liebe den Nächsten!) die Zusammenfassung der übrigen 7 Gebote ist, da der Schüler ja bereits vorgängig mit dem Inhalte der einzelnen der 10 Gebote vertraut gemacht wurde.

Einer kleinen Revision wurden auch die 5 Gebote der Kirche unterzogen. Aus dem 4. Kirchengebot wurden zwei gemacht und dafür das 5., die „verbotene Ehe“ betreffend, weggelassen. Die Erklärung der kirchlichen Ehegesetzgebung (Ehehindernisse, Mischehe) wird wohl viel zweckmässiger an die Behandlung des Ehesakramentes angeschlossen.

Diese wenigen Ausführungen erheben keineswegs den Anspruch, den neuen EK Deutschlands einer abschliessenden Würdigung unterzogen zu haben. Die alte, unwandelbare katholische Wahrheit ist auch durch den neuen EK nicht abgeändert und verändert worden, was nicht hindert, dass der EK für die uralten Katechismuswahrheiten eine vielfach neue, zweckmässigere und dem Auffassungsvermögen des Schülers entsprechendere Ausdrucksweise (non nova, sed noviter) fand, den katechetischen Lehrstoff logisch und psychologisch richtiger anordnete und um etliche praktische Gesichtspunkte bereicherte oder auch, wo es tunlich erschien, einschränkte. Ganz zweifellos aber ist die katechetische Bewegung Deutschlands durch die Schaffung des EK um einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Nun ist die Grundlage auch für die Vereinheitlichung der katechetischen Lehrbücher geschaffen. Es dürfte der leidige Nachteil, dass jedwedes Lehrbuch nach einem andern Katechismus eingestellt ist, allmählich aus der Welt geschafft werden. Damit verschwände auch die Klage über die teilweise Unbrauchbarkeit der verschiedenen Lehrbücher und jene andere, dass man den Katechismus neben dem Lehrbuch allzu stiefmütterlich behandle; denn entweder hält man sich, wo eine Uebereinstimmung von Katechismus und Lehrbuch nicht gegeben ist, zu sehr an das eine oder andere.

Schliesslich dürfte der EK, als ein neues Wahrzeichen der Einheit und Geschlossenheit der katholischen Weltanschauung, im herrschenden Wirrwarr religiöser Meinungen und Sektenbildungen, der katholischen Apologetik einen nicht zu unterschätzenden Dienst erweisen. A. V., Kl.

Todesernte im Hl. Kollegium unter Papst Pius XI.

Das bekannte römische Sprichwort: „Wenn Kardinäle sterben, so sterben ihrer meistens drei zusammen“, ist dieser Tage wieder einmal zur Wahrheit geworden: innerhalb der kurzen Zeitspanne von nur so eben drei Wochen — vom 23. Januar bis 14. Februar — hat Schnitter Tod vom Heiligen Kollegium drei Opfer gefordert. Auffallender Weise waren diese drei so schnell einander im Tode ablösende Purpurträger ausnahmslos Nichtitaliener und gehörten drei verschiedenen Nationen an: am 23. Januar starb der grosse Belgier Désiré Mercier, Erzbischof von Mecheln, am 13. Februar, somit genau drei Wochen später, der Pole Edmund Dalbor, Erzbischof von Gnesen-Posen, und bereits am Tage darauf, 14. Februar, als dritter in der Reihe, der Spanier Juan Benlloch y Vivo, Erzbischof von Burgos. Die beiden Erstgenannten, Mercier und Dalbor, bekleideten zugleich die Würde von Primaten ihres Landes: Mercier Primas von Belgien, Dalbor Primas von Polen. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass die Totenliste des Hl. Kollegiums bereits vom 30. Dezember 1924 ab — seit dem Hinscheiden des römischen Kurienkardinals Giorgi — ausschliesslich nur Namen von nichtitalienischen Eminenzen aufweist: neben den drei oben Genannten noch den kanadischen Kardinal Bégin, Erzbischof von Québec, der sechs Monate vor Mercier, am 19. Juli 1925, aus dem Leben schied. Zu Ausgang des Jahres 1924 standen das italienische und nichtitalienische Element im Hl. Kollegium sich in ganz gleicher numerischer Stärke — 32 zu 32 — gegenüber; heute befinden sich die Nichtitaliener — infolge der aufgeführten Todesverluste — um 4 in der Minorität. Im Verlaufe der jetzt stark vier Jahre seines ruhmreichen Pontifikates (seit 6. Februar 1922) sah der

gegenwärtig regierende Papst Pius XI. 13 seiner purpurgeschmückten obersten Berater ins Grab steigen — im Jahresdurchschnitt demnach drei. Italiener zählen wir unter den Verstorbenen 6 (davon 3 in Rom selbst), Nichtitaliener 7 (unter diesen 3 Spanier und je 1 Belgier, Irländer, Pole und Kanadier). Zehn waren regierende — sämtlich ausserhalb Roms residierende — Diözesanoberhirten: 9 Erzbischöfe, 1 Bischof. Ein Alter von über 70 Jahren wiesen neun auf, davon fünf schon über 80, drei standen zwischen 60 und 70, und nur einer hatte die Sechzig noch nicht erreicht: der Pole Dalbor, der mit eben 56 Jahren abberufen wurde. Als Senioren erscheinen der Spanier Martin de Herrera, Erzbischof von Compostella, gestorben den 8. Dezember 1922 im 88., und der Italiener Prisco, Erzbischof von Neapel, gestorben unmittelbar nach ihm am 4. Februar 1923 im 87. Jahre. Von den 13 verlebten Eminenzen verdankten noch fünf den Purpur dem greisen Papste Leo XIII., zwei hatte Pius X., sechs Benedikt XV. zur Kardinalswürde erhoben. — Ein gewiss merkwürdiger Fall sei hier noch kurz berührt: vom 8. Dezember 1922 bis 4. Februar 1923, also in 2 Monaten und 6 Tagen, starben drei Kardinäle, und vom 4. Juni bis 10. August 1923, sonach innerhalb des genau gleichen Zeitraumes (2 Monate, 6 Tage) gingen wiederum drei Besitzer des roten Hutes mit Tod ab, und jedesmal waren es — was die Merkwürdigkeit dieses Falles noch vergrössert — 1 Spanier, der zuerst starb, und zwei ihm folgende Italiener. Das Jahr 1923 hat nur einen, das Jahr 1924 zwei, das Jahr 1925 fünf Namen in das Totenbuch der Kardinäle eingetragen.

Warschau. P. Anicet, O. M. Cap.

Inzwischen sind noch zwei Kardinäle gestorben: am 27. Februar August Silj, Präfekt der Signatura, geboren 9. Juli 1846, hervorragender Kanonist, von Benedikt XV. 1919 zum Kardinal kreiert, und am 28. Februar Johann B. Cagliero, Kardinalbischof von Frascati. Er ist geboren am 11. Januar 1838 trat in die Salesianerkongregation ein, wirkte als Missionär und Apost. Vikar in Patagonien, war dann Apost. Delegat für Zentralamerika und wurde 1919 von Benedikt XV. zum Kardinal ernannt. D. Red.

Die liturgische Bewegung und ihre Stellung zur praktischen Seelsorge.

(Fortsetzung.)

Wohl der erste, der in unserer Zeit für das Verständnis der Liturgie in weiten Kreisen grosse praktische Arbeit leistete, war der Benediktinerabt Guéranger von Solesmes. Er gab 1841 sein grosses Werk „Année liturgique“ heraus. Dasselbe wurde in verschiedene Sprachen übersetzt und hat unberechenbar viel Gutes gestiftet; aber infolge seiner grossen Ausdehnung blieb es für das gewöhnliche Volk weniger erreichbar. Einen trefflichen Versuch, die hauptsächlichsten Offizien in einem einzigen Band den Laien zugänglich zu machen, bildet das „Officium ecclesiasticum“ des Einsiedler Benediktiners P. Conrad M. Effinger, das 1868 bei Benziger herauskam; aber erst das 1884 erstmals erschienene deutsche „Messbuch der Kirche“ des Beuroner Paters Anselm Schott drang in alle Kreise und hat seither gegen 30 Auflagen erlebt. Daneben sind andere Bearbeitungen des Missale — wie übrigens auch des Breviers — für Laien in allen europäischen Sprachen herausgegeben worden, zumal seitdem die eigentliche „liturgische Bewegung“ eingesetzt hat, d. h. seit ungefähr anderthalb Jahrzehnten.

In Deutschland steht die Abtei Maria-Laach an der Spitze der Bewegung und man darf sagen, dass sie ihr gesamtes Arbeiten fast ausschliesslich in den Dienst derselben stellt. Durch wissenschaftliche Begründung der liturgischen Bestrebungen — die 1920 die Gründung eines „Vereins zur Pflege der Liturgiewissenschaft“ zur Folge gehabt hat —, durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen, teils separat, teils in der Sammlung „Ecclesia orans“, sowie in verschiedenen Zeitschriften, in jüngerer Zeit auch durch kleine liturgische Volksbüchlein und das breit angelegte, ebenfalls für weitere Kreise bestimmte Buch „Die betende Kirche“, — endlich durch liturgische Kurse und Vorträge für alle möglichen Volksklassen erwerben sich die Benediktiner von Maria-Laach fortwährend die grössten Verdienste um die liturgische Bewegung. Dennoch hat diese bis heute in Deutschland bei weitem nicht den praktischen Erfolg gezeitigt wie etwa in Holland. Auch dort steht die wissenschaftliche Forschung durch die Arbeiten der „Societas s. Willebrordi“ in Blüte; daneben aber wirken ausgedehnte Organisationen mit grossem Erfolg für die praktische Einführung des Volkes zum Mitleben in der Liturgie. Eine Hauptursache dieses Erfolges ist — das muss unumwunden zugestanden werden — der Umstand, dass in Holland der Weltklerus sich zum Träger der liturgischen Bewegung gemacht hat. Man kann nur unterschreiben, was diesbezüglich die „Stimmen der Zeit“ (1922, Heft 8, S. 125 ff.) schreiben: „Eine liturgische Bewegung, die von Ordensleuten ausgeht und getragen wird, ist und bleibt, so segensreich sie auch wirkt und so wertvoll und wichtig sie auch ist, doch unzulänglich, solange der Weltklerus nicht daran teilnimmt und sich zu ihrem vornehmsten Träger macht. Ordensleute können meist nur gelegentlich in liturgischen Dingen mit ihren Belehrungen und Anregungen an die Gläubigen herantreten; der Weltklerus findet dagegen zu aller Zeit, das ganze Jahr hindurch, in Predigt und christlichem Unterricht reichen Anlass, allen, gross und klein, den Schatz der Liturgie zu erschliessen und sie zum verständnisvollen Mitleben mit dieser anzuleiten. — Liturgische Wochen, Konferenzen und Vorträge sind gewiss sehr nützlich, ja sogar unentbehrlich. Aber sie sind ihrer Natur nach nur etwas Vorübergehendes. Es verhält sich mit ihnen nicht anders als mit Missionen und Exerzitien: sollen sie dauernden Erfolg haben, so müssen sie aufgenommen und weitergeführt werden in der Predigt und im katechetischen Unterricht, kurz in der still, aber beharrlich sich vollziehenden Tätigkeit der ordentlichen Seelsorge; sie müssen ihre Kraft bekommen durch ein Verhalten des Klerus, das ihn bei seinen Unterweisungen wie bei seinen liturgischen Amtsverrichtungen ganz erfüllt und tief durchdrungen zeigt von dem Bewusstsein der Grösse eben dieser heiligen Handlungen.“

Aehnlich wie in Holland, d. h. mit gleicher Anteilnahme des Weltklerus, wenn auch später einsetzend, ist die

liturgische Bewegung in Oesterreich in die Wege geleitet worden. Ausgehend vom Missionshaus St. Gabriel bei Wien und vom Chorherrenstift Klosterneuburg, hat die Bewegung schnell festen Fuss gefasst bei einem grossen Teil des Klerus. Letztes Jahr (1924) vom 15.—18. September fand in Wien unter dem Protektorat des Kardinals Piffl eine liturgische Priestertagung statt, an der gegen 300 Priester teilnahmen. Eine Anzahl Referate wurden gehalten mit nachfolgender Diskussion, daneben praktische Darbietungen, wie Choralamt, Chormesse für Kinder und Chormesse für Studenten, liturgische Kinder- und Volksandachten. Wohl als Auswirkung dieser Tagung sind die Leitsätze zu betrachten, welche die kurz darauf (2. und 3. Oktober) in St. Gabriel versammelte Konferenz österreichischer Theologieprofessoren für die Erziehung zum liturgischen Leben in den Priesterseminarien aufgestellt haben; ich zitiere daraus die folgenden: „In Anbetracht der liturgischen Bewegung für die religiöse Volkserneuerung . . . ist es wünschenswert, dass die Liturgik im Rahmen des theologischen Unterrichtes als eigenes Lehrfach eingeführt werde. Die Seminarleitungen mögen darauf hinwirken, dass die Alumnen zum vollen Verständnis der Liturgie und zum Mitleben mit ihr angeleitet werden, sowohl bei den Hausbetrachtungen, wie auch durch freie liturgische Studien und Konferenzen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich selbst zu bilden und um sie fähig zu machen, das Volk liturgisch zu erziehen."

Es wäre auch von ähnlichen ernsten Bestrebungen in Belgien zu sprechen, wo liturgische Tagungen schon vor dem Kriege stattfanden. Insbesondere stand die grossartige liturgische Tagung, welche vom 4.—7. August 1924 unter dem Vorsitz des Kardinals Mercier in Mecheln abgehalten wurde, und zwar gleichzeitig in französischer und flämischer Sprache, ganz im Zeichen der praktischen Seelsorge.

Die Frage drängt sich auf: und bei uns in der Schweiz? Was geschieht hier? — Niemand wird behaupten wollen, wir hätten uns in der Sache überstürzt. Immerhin wäre es falsch anzunehmen, man kümmere sich in der Schweiz überhaupt nicht um die liturgische Bewegung. Es gibt Pfarreien, wo seit längerer Zeit ganz Bedeutendes geleistet wird, um dem Volke Verständnis und Freude an der Liturgie beizubringen. Dagegen sind öffentliche Veranstaltungen nicht unternommen worden, wenn man nicht die mehrfach hier in Luzern veranstalteten liturgischen Vorträge für Gebildete, sowie Choralkurse an verschiedenen Orten dahin rechnen will. In Einsiedeln haben bereits drei sog. Liturgische Wochen stattgefunden, die sich an weitere Kreise richteten und von denen das früher Erwähnte gelten kann: solche Wochen und Kurse sind gut, bis zu einem gewissen Grade sogar notwendig, aber bleibende Bedeutung kommt ihnen erst zu, wenn in der Pfarrseelsorge der hier ausgestreute Same weiter gepflegt wird. Ohne das bleibt wohl manches Gute bei den Teilnehmern haften, anderes wird nur halb, dies und jenes wohl auch missverstanden, — für das Volk als solches ist wenig getan, zumal da auch aus finanziellen Rücksichten nur die wenigsten an solchen Kursen teilnehmen können. — Viel höhere Bedeutung käme ohne allen Zweifel liturgischen Tagungen für Priester zu, wie wir solche in Oesterreich und Belgien gesehen haben. Dann erst, dann aber sicher dürfen wir bei unserm Volke wieder ein freudiges Interesse für die Liturgie erhoffen, wenn die gewöhnliche, die Alltagsseelsorge, ich möchte sagen, eingetaucht ist in die Atmosphäre des liturgischen Geistes.

P. Leonard Hugener O. S. B.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Volksgefahr.

Wie mancher Seelsorger könnte uns traurige Beispiele erzählen, was für Unheil der Schnaps in seiner Herde schon angerichtet, wie dieser Würger sein Wirken auf der Kanzel, in Unterricht, Beichtstuhl, bei Kranken und Armen der Gemeinde hemmt und schädigt. Nicht umsonst hat ihm der grosse priesterliche Volksfreund, Alban Stolz, das Urteil gesetzt: „Es gibt auf der ganzen Welt kein Ding, was so viel Schaden an Vermögen, Frieden, Verstand, Gesundheit, Leibeskräften, Religiösität, Tugend, Seligkeit und allen Gütern der Menschheit anrichtet, als der Schnaps. Darum ist der Schnaps ein Gift an Leib und Seele, eine höllische Mixtur." (Kal. für Zeit und Ewigkeit 1845.)

Seit Alban Stolz diesen Satz geschrieben, hat die Kunst, aus allen möglichen Baum- und Staudenfrüchten und unzähligen Abfallstoffen (Sulfitlauge, Zuckermelasse, Leder-, Holz-, Celluloseabfällen und Karbid) Schnaps zu brennen, ungeahnte Fortschrite gemacht. Aber es wurden gottlob auch Wege zur industriellen, technischen Verwendung von Sprit gefunden. In manchen Ländern trug namentlich ein Mittel wirksam zur Verminderung des Trinkschnapsverbrauches bei, die Besteuerung. (In England kostet 1 Liter Trinksprit ca. 23 Fr., davon entfallen auf die Steuer Fr. 18.60.) Dagegen muss Sprit zu technischen Zwecken — Triebstoff für Motore, Autos, Traktore, Flugzeuge, chemische Verwertung — möglichst billig sein. Bei uns in der Schweiz ist Trinksprit (Branntwein) zu billig, Industriesprit (Brennsprit) zu teuer. Darum die betrügliche Wahrnehmung aller Orten, dass der Trinkschnapsverbrauch stark zunimmt, der Schnaps da und dort Volksgetränk wird. Daher auch die traurige Tatsache, dass die Alkoholikeraufnahmen in Irrenhäusern, die während des Krieges bedeutend zurückgegangen sind, neuerdings die Vorkriegshöhe überschritten haben. Aerzte, Leiter von Irrenanstalten, Behörden, alle Volksfreunde sind darin einig: So darf es nicht weitergehen!

Die tiefste Ursache des ganzen Uebelstandes liegt wohl in der ungenügenden Gesetzgebung, weil die technische Entwicklung das alte Gesetz von 1885/87, das gut gewirkt, gebodigt hat, namentlich seit dem Krieg, wo die Trester-Grossbrennerei gut rentierte. Sprit ist in allen Ländern im Ueberfluss vorhanden. Auch bei uns steht in Bauernhäusern viel Schnaps unverkäuflich herum. Ein erster Versuch zur Revision der eidg. Alokohlgesetzgebung scheiterte an der Abstimmung vom 3. Juni 1923, obwohl sich unsere hochwst. Bischöfe und die Geistlichkeit aus wohlerwogenen Gründen fest dafür einsetzten. Seitdem sind die Zustände noch misslicher geworden. Man musste

froh sein, dass die Mostobsternte letzten Herbst ziemlich mager ausfiel.

Eine neue Lösung muss kommen. Alle gemeinnützig denkenden Kreise, Geistliche und Lehrer, Aerzte, Richter und Fürsorger dürfen sich durch die missglückte Abstimmung von 1923 nicht entmutigen lassen und nicht abhalten lassen, einer kommenden Neuordnung der Schnapsgesetzgebung die Wege ebnen zu helfen. Schmählich und betrüblich wäre es, wenn unser gesundes Schweizervolk im Trinkschnapskonsum einen ersten Rang unter den Völkern behaupten wollte. Und das in einer Zeit, wo unser Land alle Mühe hat, sich im Weltwirtschaftskampf durchzuringen. Wir haben teures Brot, teure Milch, aber den billigsten Trinkschnaps!

Man darf nicht übertreiben. Unser Land ist nicht verschnapst. Aber man muss auch den Mut haben, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Fassen wir die Gefahr scharf ins Auge. Sie ist kein brüllender Löwe, sondern eine schleichende Seuche. Ihr Anhang aber heisst Legion.

Wir wollen den Kampf um die Neuregelung nicht aus fiskalischen Gründen, um des Steuerertrages willen, sondern um des Volkswohles und der kostbarsten Seelengüter willen.

Katholische Priester! Helft auch Ihr mit im Kampfe gegen diesen argen Volksfeind, der so viel Unglück verschuldet, Familien zerrüttet, Kinder leiblich und seelisch und geistig zugrunde richtet und in seinen Opfern gar oft die letzte edle Regung, Gewissen, Scham und Gottesfurcht erstickt.

In einem Bericht von Prof. Dr. Hoffmann, Breslau, lesen wir das schöne Wort:

„Die katholische Kirche entnimmt ihre Pflicht zum Kampf gegen den Alkoholismus dem Geiste Christi und seines Evangeliums; ihre Kraft zu diesem Kampfe findet sie in Kreuz und Opfer; ihre ordentliche Seelsorgemittel sind alle dieser Aufgabe dienstbar: Kanzel, Beichtstuhl, Unterricht, Vereine usw. Die letzten Päpste haben zu dieser Arbeit besonders nachdrücklich ermutigt." A. B.

N. B. Das Innerschweizer. Sekretariat des Nat. Verbandes gegen die Schnapsgefahr, Friedenstrasse 8, Luzern (in Verbindung mit der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins) nimmt Einladungen zu kostenlosen Vorträgen (mit Lichtbildern) gerne entgegen.

Kirchen-Chronik.

Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. S. G. Mgr. Aurelio Bacciarini, Apost. Administrator des Tessin, erhebt seine Stimme für die Sittlichkeit seines Volkes. Die Moral, führt der Oberhirte aus, kommt von Gott und wird von der Kirche als der gottbestellten Lehrerin verkündet und erklärt. Ihr unfehlbares Lehramt verbietet als dem 6. und 9. Gebot widersprechend: 1. Jedes freiwillige Nachgeben gegenüber den sündhaften Trieben in Werken, Wünschen und auch nur in Gedanken; 2. sich der nächsten Gelegenheit zur Sünde ohne Not auszusetzen; 3. andere in diese Gelegenheit zu bringen und die Untergebenen vor ihnen nicht zu bewahren; 4. direkt oder indirekt eine Gefahr für andere in dieser Beziehung zu schaffen, z. B. durch das Schreiben oder Verkaufen eines unsittlichen Buches; 5. die übertriebene Körperkultur, so dass darunter die Seelenpflege leidet. Die Kirche war aber niemals einer vernünftigen Körperpflege feind, sondern diese ist sogar eine Pflicht, und ebenso billigt die Kirche eine gesunde, moralische Erholung. Das Neuheidentum unserer Tage hat jedoch ein wahres System der Korruption ausgebildet, um die christliche Sitte zu untergraben. Tanzend schreitet man gleichsam zur Ehe, ohne jeden Opfersinn, der allein ein glückliches Familien- und Eheleben begründen kann. Auch das Verbrechen der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl ist ein Ausfluss heidnischen Geistes. Dieses Verbrechen untergräbt die Wohlfahrt von Volk und Vaterland und die Religion. Und wenn ein Volk keine Religion mehr hat, was trennt es dann noch vor dem tiefsten Abgrund? Der Bischof verbietet die Tanzanlässe während der Advent- und Fastenzeit. Den Häusern und Familien, die dieses Verbot übertreten, soll die Haussegnung an Ostern oder Weihnachten verweigert werden. Die Charitaswerke dürfen von Wohltätigkeitsveranstaltungen, mit denen Tanzvergnügungen verbunden werden, keine Unterstützung annehmen. Geschäfte, die unsittliche Bücher oder Bilder feilbieten, sollen von den Katholiken boykottiert werden. Der Bischof schliesst sein flammendes Mahnwort mit der Aufforderung an die Behörden, die kathol. Vereine, die Eltern vor allem für die gute Sitte einzustehen.

Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, richtet an seine Diözesanen ein Wort über die „brüderliche Liebe". Ihre praktische Ausübung ist eine der Bedingungen, damit das Programm Pius XI. realisiert werde: Pax Christi in regno Christi, Christi Friede durch die Herrschaft Christi. Im ersten Teil wird die christliche Liebe mit den Worten des Herrn und aus der Glaubenslehre begründet. Das Dogma der Gemeinschaft der Heiligen ist der höchste Ausdruck der christlichen Bruderliebe. Im zweiten Teil wird der Unterschied zwischen der christlichen Liebe und blosser Humanität, Solidarität, blossem Altruismus oder einem bloss natürlichen Wohltätigkeitssinn dargelegt. Die christliche Liebe ist eine übernatürliche Tugend, die von Gott kommt, Gott sucht und zu ihm führt.

Kanton Aargau. Um das neue Schulgesetz. Im Entwurf des geplanten neuen Schulgesetzes lautete der Artikel 16: „Der Staat unterhält nur politisch und konfessionell neutrale Schulen." In der letzten Sitzung der grossrätlichen Kommission zur Beratung des Entwurfes erklärten die katholischen Mitglieder diesen Artikel für unannehmbar. Die „konfessionell-neutrale" Schule ist ja auch nichts anderes als die politische Schule des Liberalismus. Grossrat Pfarrer Balmer stellte den Antrag, dem besagten Artikel die Fassung zu geben: „Der Staat unterstützt die von ihm anerkannten Schulen." Da dieser Antrag Widerspruch fand, wurde schliesslich von den Katholiken Streichung des Artikels beantragt. Dieser Vorschlag fand Zustimmung bei den Sozialisten und bei der Bauernpartei und wurde auch vom Erziehungsdirektor unterstützt und schliesslich von der Mehrheit angenommen. Damit soll im aargauischen Schulgesetz über den religiösen und politischen Charakter der Schule überhaupt nichts bestimmt werden. Man sollte glauben, auch der Freisinn würde mit dieser akonfessio-

nellen Regelung der Angelegenheit zufrieden sein. Statt dessen wird aber in der freisinnigen Presse gegen die Abänderung des Entwurfes bereits Front gemacht. — Die Frage des Religionsunterrichtes soll im neuen Schulgesetz so geregelt werden, dass der konfessionelle Religionsunterricht in der schulplanmässigen Zeit und in den Schullokalitäten von den Vertretern der betreffenden Konfession erteilt werden soll. Damit würde die im Jahre 1920 getroffene provisorische Regelung definitiv. Dieser konfessionelle Religionsunterricht soll aber vom Staat nicht finanziert werden, sondern nur dem neben dem konfessionellen im Entwurf vorgesehenen „interkonfessionellen Religionsunterricht" wird ein Recht auf Staatsunterstützung zugesprochen. Gegen diese Wiedereinführung und sogar staatliche Bevorzugung des sog. „Konfessionslosen" wird sich die kath.-konservative Partei erheben müssen. Es steht, wie das „Aargauer Volkblatt" schreibt, ein harter Schulkampf im Grossen Rat bevor.

Kanton Genf. Oeuvre du Clergé. An der Generalversammlung des Oeuvre du Clergé, dem Werke der Genfer Katholiken zum Unterhalt ihres Kultus, konnte Generalvikar Mgr. Petite die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Werk im Jahre 1925 nicht weniger als 141,375 Fr. zusammengebracht hat. Eine schöne Anzahl von Genfer Diasporapfarreien kommt für den Gehalt ihrer Geistlichen selber auf. Für 1926 bleibt sogar ein Voranschlag von 1900 Fr. In der Stadt Genf wurden 67,640 Fr., in den Vorständten 18,470 Fr., in den Landpfarreien 36,440 Fr. gesammelt. Das geäufnete Kapital warf einen Zins von 19,613 Fr. ab. — Die Genfer Katholiken sind durch ihr Oeuvre du Clergé für die ganze katholische Diaspora geradezu vorbildlich. Würden sich auch andere Diasporagebiete solcher Weise auf eigene Füsse stellen und verselbständigen, so wäre die Inländische Mission bald aus dem chronischen Defizit heraus und würden ihre Kräfte für arme Stationen und für Neugründungen frei. — Mgr. Petite legte auch ein warmes Wort für die katholische Presse und den vorzüglich redigierten „Courrier de Genève" ein, der nun eine Auflage von 6—7000 Exemplaren erreicht hat.

Rom. Der Heilige Vater an die Fastenprediger. Wie alljährlich, wurden auch dieses Jahr die Pfarrer und Fastenprediger der sämtlichen Kirchengemeinden Roms vom Heiligen Vater in Audienz empfangen.

Der Heilige Vater richtete an die versammelten Prediger eine längere Ansprache, in der er die Bedeutung ihres Amtes hervorhob. Nach einem allgemeinen Hinweis auf die Pflichten als Verkünder des göttlichen Worts beauftragte er sie besonders, der beiden Heiligen zu gedenken, deren Jubiläen dieses Jahr begangen würden, des heiligen Franziskus von Assisi und des heiligen Aloysius Gonzaga, und deren Leben und besondere Tugenden, die Selbstverleugnung, Reinheit und Nächstenliebe zum Gegenstand ihrer Predigten zu machen. Eine weitere wichtige Aufgabe obläge ihnen auch auf dem Gebiete der Missionstätigkeit. Wenn die Missionsausstellung — und bald das Missionsmuseum, ein anschauliches Bild von dem Wirken und der Ausdehnung der Heidenmissionen gäben, so zeigten sie gleichzeitig, wie ungeheuer Vieles noch geleistet werden müsse. Für Länder, die Millionen von heidnischen Einwohnern zählten, seien teilweise nur einige wenige Glaubensboten verfügbar, ein erschütternder Gedanke! Ausserdem entfalte der Protestantismus in jenen Ländern eine auffallende eifrige Tätigkeit, der es zwar nicht gelinge, überzeugte Protestanten aus den Heiden zu machen, die aber durch die Schaffung von Indifferentismus und innerer Haltlosigkeit gefährlich wirke. Dies sei namentlich in Indien und China der Fall. Darauf und auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Ausbreitung der wahren Heilslehre könne nicht oft genug hingedeutet werden. Aber nicht nur die fernen heidnischen Länder benötigten der Missionierung, auch in den bereits christlichen Gegenden sei ein tätiges Apostelturn nötig, das heute sich besonders gegen zwei dunkle Punkte richten müsse. Der erste betreffe mehr die Männer, der zweite die Frauen, die erste bestünde in der religiösen Unkenntnis, der zweite in der zunehmenden Unschicklichkeit der Kleidung. Wie unendlich gross sei die Zahl der oberflächlich Gebildeten, die unter dem Firnis einer Halbkultur eine völlige Unkenntnis der religiösen Grundwahrheiten verbergen, nach aussen hin Katholiken, in der Tat aber Analphabeten der Religion seien. Wenn solche Unkenntnis unter den Männern als eine Schande bezeichnet werden müsse, so sei unter der religiös meist besser unterrichteten Frauenwelt eine fast ebenso grosse Schmach die immer mehr einreissende Unziemlichkeit der Kleidung. Religiöse Gesinnung sei damit unvereinbar; denn christliche Seelen, in denen Gott wohnen soll, können keine Körper dulden, die nach einem Wort des hl. Paulus zu „membra meretricis" würden. Diese Uebel zu bekämpfen sei eine wichtige Aufgabe des Predigeramtes. V. v. E.

Kollekten orientalischer Geistlicher.

Can. 622, § 4 verbietet, dass die Bischöfe irgend einem Orientalen in ihren Diözesen zu sammeln erlauben, wenn der Sammler nicht ein echtes und frisch ausgestelltes Schreiben der römischen Kongregation für die orientalische Kirche besitzt.

Damit ein Orientale also erlaubter Weise sammeln darf, muss er ausser dem betreffenden Dokument der Kongregation noch eine ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs des Sammelortes vorweisen können.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Orientalen Messtipendien sammeln wollten.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie Montag, den 8. März, nachm. 2 Uhr, im Priesterseminar. Referent: Hochw. Dr. P. Carl. Borr. Lusser, O. S. B., Professor am Kollegium K. B. in Altdorf. Thema des Vortrages: „Die thomistische Naturphilosophie und die moderne Naturwissenschaft". **Das Komitee.**

Altakademiker-Exerzitien in Schwandegg.

Der erste Kurs findet in der Karwoche, von Dienstag, den 30. März, abends bis Samstag, den 3. April, morgens statt, der zweite in der Osterwoche von Dienstag, den 6. April, abends bis Samstag, den 10. April, morgens. Als Exerzitienmeister wurde der Studentenseelsorger

von Münster i. W., P. Ernst Böminghaus, gewonnen. P. Böminghaus ist durch seine Arbeiten auf dem Gebiet des religiösen und geistigen Lebens in weitesten Kreisen bekannt und geschätzt. Die Anmeldung möge recht bald bei der Leitung des Kurhauses Schwandegg bei Menzingen (Zug) erfolgen. Die Seelsorger mögen gelegentlich akademisch Gebildete auf diese Exerzitien aufmerksam machen!

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1925.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	284,104.72
Kt. Aargau: Merenschwand, Hauskollekte 665; Ittenthal 88.80; Frick, Hauskollekte 425; Wettingen, Nachtrag 80; Göslikon-Fischbach (dabei aus einem Trauerhause 50) 109; Würenlingen, Nachtrag 10; Wölflinswil 130; Schneisingen 200; Zurzach, Hauskollekte 400; Obermumpf, Hauskollekte 104; Stetten 31; Zeihen 60; Oeschgen 20; Wegenstetten 10	„	2,332.80
Kt. Baselland: Arlesheim	„	324.—
Kt. Baselstadt: Riehen, Hauskollekte	„	150.—
Kt. Bern: Pruntrut 443; Biel 200; Develier, Legat von HH. Abbé René Braichet sel., Pfarrer 50; Röschenz, Hauskollekte 409	„	1,102.—
Kt. Graubünden: Brienz 11.50; Laax 180; St. Maria 37; Castaneda 18; Klosters 30; Pardisla 92; Churwalden 20; Vigens 7; Tiefenkastel 5; Arvigo 7; Mastrils Hauskollekte 45; Ems (ohne fixierte Gabe 15 für Bülach und 100 für Münchenstein) 187; Alvaneu 32; Andeer 60; Conters i./O. 5	„	736.50
Kt. Luzern: Buttisholz, Hauskollekte (dabei Gabe aus einem Trauerhause 50) 620; Weggis 400; Rothenburg, Nachtrag 30; Emmen, Nachtrag 50; Wolhusen, Hauskollekte und Vergabungen, II. Rate 665; Knutwil, Hauskollekte 300; Müswangen, Legat von Ungenannt 20; Ufhusen, Nachtrag 50	Fr.	2,135.—
Kt. Obwalden: Engelberg, Nachtrag 27; Giswil, Filiale Grosstheil 50	„	77.—
Kt. Schwyz: Wangen, Hauskollekte, II. Rate	„	250.—
Kt. Solothurn: Schönenwerd 380; Deitingen, Hauskollekte 150; Aeschi 50; Laupersdorf 15; Ramiswil 8; Gretzenbach 66.80	„	669.80
Kt. St. Gallen: Wil, Legat von Hrn. J. Ant. Trittenbass, Asylportier	„	500.—
Kt. Tessin: Durch bischöfliche Kanzlei, II. Rate	„	148.19
Kt. Thurgau: Herdern 72; Emmishofen, aus Brütsch-Gobert-Stiftung 151.90; Steckborn, a) Kirchenopfer 41, b) Legat von Frau Hagenbüchle sel. 100	„	364.90
Kt. Uri: Gurtnellen	„	190.—
Kt. Waadt: Lavey	„	60.—
Kt. Wallis: St. Maurice, a) Abtei 50, b) Ungenannt 12; Choex 23.55; Finhaut 30; Salvan 61.30; Vernayaz 31; Agarn 11.45	„	219.30
Kt. Zürich: Egg 50; Affoltern a./Alb. 100	„	150.—
Kt. Zug: Baar, Nachtrag 60; Zug, Filiale Oberwil, Nachtrag 43	„	103.—
Total	Fr.	293,617.81

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	83,846.—
Freiburg: Vergabung von ungenanntem Priester	„	1.000.—
Total	Fr.	84,846.—

Zug, den 27. Februar 1926.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

P. S. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, allfällige Nachträge pro 1925 umgehend einzusenden, behufs Rechnungsabschluss.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Occasion!
Drei gediegene
Messkelche
Silber vergoldet, mit Patene, sehr preiswert **zu verkaufen.**
Offerten unter Chiffre P 1656 Lz an die Publicitas, Luzern.

Ein
Tabernakel
wie neu, passend für kleinere Diasporakirche oder Kapelle, ist als Gelegenheitskauf zu haben.
Offerten empfängt unter Chiffre S. Q. 33 die Schweizer. Kirchenzeitung.

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkz., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.
Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar- Tabernakel- Statuenkränze und Monogramme.
Reparaturen und Umändern
bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Vorzüglichen
PROVIDENTIA-MESSWEIN
der Cooperativa Nazionale del Clero Italiano liefert zu Vorzugspreisen
ARNOLD DETTLING
beeidigter Messweinlieferant,
BRUNNEN.

Tabernakel
Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus-Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen
liefert als Spezialität
L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Heribert Huber
zur
Zigarren-Uhr
LUZERN
56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: **Tischweine** :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN
Buch- und Devotionalien-Versand

Kollegium Maria Hilf, Schwyz
Gymnasium - Industrieschule mit technischer Schule und Handelsschule.
Nach OSTERN Eröffnung einer zweiklassigen SEKUNDARSCHULE und eines VORKURSES für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule besuchen wollen.
Anmeldungen für sämtliche Abteilungen an das **Rektorat.**

Beruf
Haushalt
Schule
überall nützt

Der Kleine Herder
Nachschlagebuch
über alles für alle
In lichtechtem Ganzleinenband ... 30 M.
In Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 40 M.
In jeder Buchhandlung zur Ansicht

Institut St. Karl, Pruntrut
Spezial-Kurse
für französische Sprache für Schüler deutscher Familien.
Wiederbeginn am 15. April (abends).
Prospekt bei der Direktion. P 2569 P

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Zu verkaufen:
1. **Herders Konversations-Lexikon,** dritte Auflage, 8 Bände und ein Ergänzungsband 2. Wetzer u. Welte's **Kirchenlexikon,** 2. Auflage, 12 Bände, Schöner Einband, ein Namens- und Sachregisterband. 3. Marzoll u. Schneller, **Liturgia Sacra.** 4. Bände. 4. Stollberg, Graf Friderich, **Geschichte der Religion Jesu Christi.** 15 Bände. 5. Ming, **Niklaus von der Flüe.** 3 Bände. 6. Holzwart, **Weltgeschichte.** 50 Lieferungen. 7. Müllers **Schweizergeschichte.** 15 Bände. 8. Tillier Anton von, **Geschichte der helvetischen Republik.** 5 Bände.
Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes unter T. X. 32.

STAR-FILM-SOLOTHURN
Schweiz. katholische Film-Zentrale

RUDOLF MÜLLER, Wachskerzenfabrik
ALTSTÄTTEN (Ct. St. Gallen)
Oster-Kerzen
Kommunion-Kerzen
glatt und mit feiner Verzierung.
Lieferant in allen Kirchenkerzen

Soutanen und Soutanellen
Prälaten-Soutanen
Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.
Robert Roos, Masschneiderei, **Kriens** b. Luzern

Bestellen Sie frühzeitig
Karwochen-Büchlein
von Katechet A. Räber
für die Jugend und das katholische Volk.
25.—26. Auflage
Gebunden Fr. 1.20
Kartoniert Fr. —.90
Von 6 Exemplaren an Partiepreis Fr. —.80
Räber & Cie., Luzern